

- . Personen, bei denen damit zu rechnen ist, daß sie durch bereits ausgeschleuste Personen bei Banden als schleusungswillig angegeben wurden;
- . Personen, die gezielt versuchen, mit Angehörigen oder Zivilpersonen der Grenzübergangsstellen oder mit Angehörigen der Grenztruppen der DDR Verbindungen aufzunehmen, die auf die Vorbereitung des ungesetzlichen Verlassens hindeuten;
- . Personen, die verwandtschaftliche oder bekanntschaftliche Verbindungen zu Angehörigen von Menschenhändlerbanden unterhalten.

Für die Einleitung der OPK sind darüber hinaus die unter III/2 und III/3 genannten Anhaltspunkte und Personenkategorien zu beachten.

Bei der Organisierung der OPK zum rechtzeitigen Erkennen sowie zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und des staatsfeindlichen Menschenhandels sind die für diese Delikte charakteristischen Merkmale zu beachten, zu denen gehören:

- . Zwischen Tatentschluß, Vorbereitung und Versuch liegen besonders bei Jugendlichen in der Regel nur relativ kurze Zeiträume, oft nur wenige Stunden;
- . In zunehmendem Maße werden in der BRD, in anderen nichtsozialistischen Staaten sowie in Westberlin lebende Verwandte, Bekannte, Freunde in die aktive Vorbereitung und Durchführung der Abwerbung/Ausschleusung einbezogen;